

[illegible]

No. 13.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 29. März 1920.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. *Lin. y. anniflor.* Paul Mayer

I. Lingenmüller: Karl Mayer
II. Lingenmüller: Wolfgang Geisler, m. spf.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Salt

Gambel

Hecht

Herrmann

Fr^z Hertlein

Netzer

Hartl.

Banner

Schabacker.

Hoffmann

Lipold

G. Loring

Heils

Scherer.

Quaranta

Bachmeier

Fehr

fr. Paula mff

3. *Chrysanthemum latifolium*

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1			Sitzungsprotokoll vom 21. März 1920
2	18 10		Hr. Rindergarten
3	1254		Kaufmannslehre Neuburg a. D. - Pöttners- Remmertshofen

Beschluß
Das Sitzungsgesetzbuch vom 12. III. 1920 wurde in der jüngsten Sitzung bekannt gegeben, ohne Zustimmung. <u>1. Öffentliche Sitzung:</u> Nach Bekanntgabe des Gesetzbuchs der Justizrat des Landesgerichts in der Sitzung vom 25. März 1920 beschloß das Gericht in seiner jüngsten Sitzung einstimmig, die Zulassung für die Leitung der Rheinischen Anstalt vom 1. Januar 1920 ab von 1800 Mk auf 3600 Mk jährlich zu erhöhen. Gegen diese Zulassung hat das Landesgericht Justizrat sein, dessen Auftrag der Leitung einer Landesanstalt und einer gegen die Rheinischen Anstalt, sowie im Landesgefängnis für eine weitere Anstalt zugeteilt wurden. Nachdem die Landesregierung beauftragt für das Landesgericht eine neue Anlage hat auf der Basis einer Kaufmannslehre an der Anstalt das neue Justizrat ab 1. 4. 20 selbst zu übernehmen. Die Gefängnis für Unterbringung der Kinder in der Anstalt wird vom 1. April 1920 ab von 10 Tgg. auf 20 Tgg. erhöht. Die Kaufmannslehre wird vermehrt, Kinder jährlich von 1000 auf 1200 und falls mehrere Kinder einer Familie in der Anstalt befinde, eine entsprechende Familienführung zu lassen. Die unrichtige Aufschrift der Oberstaatsanwaltschaft

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	1891		Leinwandstück
5	1898		Aufsatz des Herrn ...

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
6	1895		Lehrbuch der Geologie für die Hoch- schule
7	1898		Abgabe von zwei Briefbogen für die Landvermessung
8	1894		Briefbogen für die Landvermessung
9	1766		Ein- und Ausfuhr
10	1892		Ein- und Ausfuhr

Beschluß
<u>II. Geheime Sitzung:</u> Das Lehrbuch der Geologie für die Hochschule wird vom 1. Januar 1900 ab in vierbändiger Weise von je 300 Mk. auf je 500 Mk. erhöht. In Abänderung des Beschlusses vom 22. d. M. wird die Verteilung von Briefbogen für die Landvermessung und die Briefbogen für die Landvermessung von 25 Hk. pro Briefbogen genehmigt. Das Gesetz des Kaufmanns Herrn Albert de Ciguis über die Verteilung von Briefbogen für die Landvermessung und die Briefbogen für die Landvermessung wird genehmigt. (Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn de Ciguis vom 13. März 1900 wird mit sofortiger Wirkung für 1. Januar, 1. Februar oder 1. März ein Briefbogen für die Landvermessung von 75 Hk. festgesetzt.) Der Briefbogen wird nicht übergeben und die Briefbogen werden nicht den Bestimmungen des Briefbogens gemäß (Beschl. v. 22. III. 00) In Abänderung des Beschlusses vom 22. d. M. wird der Briefbogen für 1. März mit sofortiger Wirkung auf 75 Hk. festgesetzt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
11	1897		Falschfließen
12	1897		Kleinsendelsbüßgeweis für Korbhoffel

Beschluß
Für den Kreisbezirk des Stadt-Kreises a. D. werden für die Zeit vom 15. April bis 1. November 1900 als Hauptfließen aufgestellt: Herr Josef Lüttschek für den Bezirk rechts des Lufes mit einem Zuschlag von 9 Mk. Herr August Walch für den Bezirk links des Lufes mit einem Zuschlag von 10 Mk. Als Nebenzustrom werden für vorgenannte Zeit aufgestellt Herr Josef Kaindl und Herr Josef Kraun. Die Verteilung dieser beiden Abflüsse dem Kreis- und Kreisamtspräsident. Ein künstlicher Fluß sollen die in dem Lufstegungsplan aufgeführten Kunstabflüsse aus dem genannten zu weilen. Lüttschek und Kaindl sind bereits aufgestellt. Walch und Kraun sind zu weilen. Der Kleinsendelsbüßgeweis für Korbhoffel wird mit festgesetzter Höchstzahl von 12 auf 15 Hfg. für das Jahr aufgestellt.

